

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 32

Artikel: Das Anzahlverhältniss der höheren Offiziere in unserer Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegangen werden, als wenn das Gewehr nach der bei uns jetzt gebräuchlichen Art schräg auf der Schulter getragen wird. Warum das eine und andere bei uns nicht geübt wird, haben wir nicht entdecken können. Der marschirende Soldat kann doch in die Lage kommen, augenblicklich sein Gewehr schußfertig machen zu müssen.

4. Der Frontmarsch, die Richtungen, das Defiliren gehen weit besser bei angehängtem Gewehr als bei einer anderen Tragart; die jetzige Art das Gewehr zu tragen, wirkt sogar störend auf das genaue Einhalten der Richtung im Marsch. Nur beim Laufschrift wird es nothwendig, das Gewehr auf die rechte Schulter oder gesenkt zu nehmen.

5. Viele Zeit würde erspart, wenn das Gewehr gewöhnlich angehängt getragen würde. Jedem Offizier und Unteroffizier der Infanterie ist bekannt, welche Mühe es kostet, es dahin zu bringen, daß die Gewehre der Kotten sich decken, daß die Kolben nicht zu viel ein- oder auswärts stehen u. s. w. Mit dieser Kleinigkeit müssen wir die Leute der Rekrutenschulen viel plagen und bei jedem Wiederholungskurs muß die fruchtlose Arbeit von Neuem beginnen!

Die auf Einübung dieses Kunststückes verwendete Zeit könnte man bei unserer kurzen Instruktionszeit sicher auf Nützlicheres verwenden!

6. Die Tragart „angehängt“ ließe sich, da im Reglement vorgelesen und vorgeschrieben, ohne Reglementsänderung (vor welcher wir ein wahres Entsetzen haben) durchführen. Der Nachtheil, daß auf das Kommando das Gewehr geschultert werden muß, nehmen wir gerne in den Kauf. Es genügt, wenn nachher bei längerer Bewegung eine bequemere Tragart angenommen werden darf.

7. Wird in einigen Kreisen jetzt schon das Gewehr meist angehängt getragen.

8. Der Einwand, daß der Mann bei angehängtem Gewehr die militärische Haltung verliere, ist nicht stichhaltig; was zur Begründung angeführt wird, sind Flausen.

Es wäre wirklich eine traurige Truppe, deren Haltung von der bloßen Tragart des Gewehres abhinge. — Doch wir wünschen gar nicht, die anderen Tragarten gänzlich abzuschaffen, uns genügt die Bestimmung, daß die zweckmäßigste und bequemste Tragart des Gewehres, d. h. „angehängt“, die gewöhnliche sein soll.

Allerdings hätten wir noch weitere Wünsche: So schiene zum Beispiel angemessen, den Griff „Präsensirt“ im Stillen wieder einzuführen. Dies dürfte um so leichter sein, als wir denselben bereits in dem ersten Griff von „Schultert“ besitzen. Bei Empfang der Fahne, des Inspektors u. s. w. wird jetzt das Gewehr auf die Schulter genommen. Daß dies eine richtige Ehrenbezeugung sei, glauben wir nicht; denn wenn es der Fall wäre, so würden die Bauern, welche mit einem Rechen oder anderem landwirthschaftlichen Geräthe auf der Schulter auf das Feld gehen, die höflichsten Leute sein, da sie beständig unsere reglementarisch vorgeschriebene Ehrenbezeugung leisten, ohne dabei etwas Böses zu denken.

Allein das Kapitel Anstand und militärische Ehrenbezeugungen werden wir vielleicht bei einer anderen Gelegenheit behandeln. Für heute begnügen wir uns, dem Wunsche Ausdruck zu geben, die zweckmäßigste Tragart des Gewehres möchte bei unserer Infanterie als die normale betrachtet werden. Wir empfehlen daher:

„hängt an — Gewehr!“

Das Anzahlverhältniß der höheren Offiziere in unserer Armee.

Die Zahl der höheren eidg. Offiziere beträgt nach dem Etat vom 15. April 1885 im Ganzen 477 Mann. Davon entfallen:

1. Auf den Generalstab 34 Mann und zwar 2 Oberste, 13 Oberstlieutenants und 19 Majore.
2. Auf die Eisenbahnabtheilung 17 Mann und zwar 3 Oberste, 5 Oberstlieutenants und 9 Majore.
3. Auf die Infanterie 155 Mann und zwar 47 Oberste, 81 Oberstlieutenants, dazu kommen noch 27 eidg. Majore; die Bataillonskommandanten der Infanterie werden bekanntlich von den Kantonen ernannt. Rechnen wir rund 200 Majore für die Kantone, so beträgt die Gesamtzahl der höheren Offiziere der Infanterie 355 Mann.
4. Bei der Kavallerie 25 Mann: 3 Oberste, 8 Oberstlieutenants und 14 Majore.
5. Artillerie: 118 Mann und zwar 17 Oberste, 27 Oberstlieutenants und 74 Majore.
6. Genie: 31 Mann und zwar 6 Oberste, 11 Oberstlieutenants und 14 Majore.
7. Sanität: 42 Mann und zwar 2 Oberste, 16 Oberstlieutenants und 24 Majore (davon ein Major-Apotheker).
8. Veterinäre: 9 Mann und zwar 1 Oberstlieutenant und 8 Majore.
9. Verwaltung: 55 Mann und zwar 4 Oberste, 20 Oberstlieutenants, 31 Majore.
10. Justiz: 16 Mann und zwar 2 Oberste, 3 Oberstlieutenants und 11 Majore.

Die Kontrollstärke der Armee am 1. Januar 1885 betrug (nach dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements S. 14 und 15) 200,754 Mann (Auszug und Landwehr).

Davon entfallen auf die

Stäbe	777 Mann,
Infanterie	160,049 "
Kavallerie	5,628 "
Artillerie	24,957 "
Genie	5,826 "
Sanität	2,370 "
Verwaltung	1,101 "

Der Rest kommt auf die Justiz- und Stabssekretäre.

Es kommt daher

- a) bei der Infanterie 1 Oberst auf 3,405 Mann, 1 Oberstlieutenant auf 1,988 Mann,
- b) bei der Kavallerie 1 Oberst auf 1,876 Mann,

1 Oberstlieutenant auf 704 Mann, 1 Major auf 402 Mann,

c) bei der Artillerie 1 Oberst auf 1,468 Mann, 1 Oberstlieutenant auf 924 Mann, 1 Major auf 337 Mann,

d) bei dem Genie 1 Oberst auf 971 Mann, 1 Oberstlieutenant auf 529 Mann, 1 Major auf 416 Mann,

e) bei der Sanität (Medizinalpersonal) 1 Oberst auf 1185 Mann, 1 Oberstlieutenant auf 128 Mann, 1 Major auf 98 Mann,

f) bei der Verwaltung 1 Oberst auf 285 Mann, 1 Oberstlieutenant auf 55 Mann, 1 Major auf 35 Mann.

Es kommt überhaupt ein höherer Offizier:

bei der Infanterie, wenn man bloß die eidg. Offiziere in Betracht zieht, auf 1030 Mann, wenn man auch die Majore der Kantone dazu rechnet, einer auf 450 Mann,

bei der Kavallerie auf 225 Mann,

bei der Artillerie auf 211 Mann,

beim Genie auf 187 Mann,

bei der Sanität auf 56 Mann,

bei der Verwaltung auf 20 Mann.

Die Klage der Offiziere der Spezialwaffen und besonderen Korps, daß sie in Beziehung auf Beförderung zurückgesetzt seien, ist daher, was die höheren Grade anbelangt, durchaus nicht begründet. Wenn die Offiziere einer Waffe Ursache zur Beschwerde hätten, wären es sicher nur die der Infanterie. △

Die Hessen in den Feldzügen in der Champagne, am Maine und Rheine während der Jahre 1792, 1793 und 1794. Ein Beitrag zu deutscher, sowie insbesondere zu hessischer Kriegsgeschichte. Mit Anlagen und vier Plänen. Bearbeitet durch Maximilian Freiherrn von Dittfurth, weiland kurfürstlich hessischer Generalstabsoffizier. Aus des Verfassers Nachlasse herausgegeben. Marburg, 1881. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlg. gr. 8°. 446 S. Preis Fr. 8. 70. (Fortsetzung.)

Wir müssen die weiteren Auseinandersetzungen und die nächsten Folgen des unentschiedenen Gefechtes bei Valmy übergehen.

Der Berichtsteller fährt etwas später fort:

„Es beginnt nun ein neuer Abschnitt in dem Trauerspiele des Feldzuges in der Champagne, wo Niedergeschlagenheit, Kälte, regnichte Witterung, im Bunde mit Verpflegungsmangel, Anwachsen und Aufschwung gegnerischer Truppen, als feindliche Gewalten sich geltend machen.

Schon bald nach Betreten des französischen Bodens war es bei den Hessen — um sich vom Banne und Vorurtheilen der Magazinverpflegung unabhängiger zu machen — zwar den einzelnen Truppenkörpern gestattet, auf den Feldern außer grünem Futter auch Kartoffeln und in den Dörfern Heu, Haber, Stroh und Schlachtvieh durch besondere Abtheilungen gegen Anerkenntniß eintreiben zu lassen.

Just wie die Franzosen es auch machten, und wie die Hessen es nicht anders von Amerika her gewohnt waren.

Dessen ungeachtet begann im Lager bei Clermont schon jetzt empfindlicher Mangel an Lebensmitteln immer mehr überhand zu nehmen. Der Anbau der Kartoffeln war nämlich zu jener Zeit in diesen Gegenden noch nicht gar ausgebreitet, Vorräthe solcher daher selten, und was noch auf dem Felde sich fand, war häufig durch unausgesetzte Nässe angefault. Fleisch war auch nicht mehr aufzutreiben, und das aus der gemeinsamen großen Bäckerei zu Verdun gelieferte Brod so abscheulich zubereitet und meistens noch auf dem Versandte so von Nässe durchweicht, daß es nur in dünnen, am Feuer gerösteten Schnitten genießbar ward. Solche Schnitten und am Feuer getrocknete Weintrauben bildeten daher auch bei den Hessen mehr und mehr den Unterhalt der gemeinen Mannschaft, indessen die Preußen, denen jegliche Selbsthilfe verboten war, von Anfang an geduldet hatten und vollends jetzt in erhöhtem Maße Noth litten.

Auf die Gesundheit mußte dies desto nachtheiliger einwirken, als es auch an gutem Trinkwasser gebrach, da unaufhörlicher Regen alle Quellen und selbst gefakte Brunnen mit Schlamm des kreidichten Bodens getrübt hatte. Ganz besonders schädlich aber war, daß die Mannschaft aus Mangel an Lagerstroh die Nächte über auf bloßem Grunde liegen mußte; das als Ersatz versuchte grüne Laub trocknete in feuchter Luft nicht, sondern begann wie Mist zu faulen.

Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß auch bei den allerdings von Hause aus besser genährten und bekleideten Hessen allmählig doch die unter den preussischen Truppen herrschende Ruhr einzureißen begann.

Es ward zwar versucht, der Mannschaft dadurch einige Erleichterung zu verschaffen, daß die Anfangs in reichlicher Anzahl und Stärke ausgefetzten Wachten möglichst verringert, und namentlich die Dorf- und Lagerwachten um die Hälfte herabgesetzt wurden; indessen vereitelte der Abgang an Kranken, sowie der am 23. September erfolgte Abmarsch des nach Verdun zum Verstärken dortiger Besatzung berufenen Grenadierbataillons v. Eschwege diese Absicht wiederum zu einem Theile.

Nicht minder schlimme Folgen äußerte die regnerische Witterung auf die im Freien kampirenden Pferde, indem dadurch eine Fäule der Hufe eintrat, wodurch eine große Menge dienstunfähig wurde und viele sogar verendeten. Der berittene Stand der Regimenter Karabiniere und Leibdragoner ward deshalb am 26. September nach Raricourt und Brabant verlegt; sämtliche Pferde der Geschützwaffe und des Troffes aber — deren Bestand ohnehin zu Hälfte schon, an Stelle gefallener, durch ausgehobene Bauernpferde ergänzt war — wurden in Stallungen und Schuppen zu Recicourt untergebracht.

Doch gleich den Truppen litt auch das Land und dessen Bewohner. Schon anfänglich waren die